

info

BG BAU

Schweizerisches Beschaffungsrecht wird totalrevidiert



Im Rahmen des Treffens vom 13. November durfte der Vorsitzende der Branchengruppe Bau, Gewerbeverbandsvizepräsident Oliver Scheidegger, einen ganz besonderen Gast willkommen heissen: Dr. Christoph Meyer (Bild), Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter der Universität Basel, informierte die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Basler Baugewerbes über die aktuellen Entwicklungen im schweizerischen Beschaffungsrecht.

Das Schweizerische Beschaffungsrecht steht vor bedeutenden Änderungen. Im Rahmen der Umsetzung eines WTO-Übereinkommens von 2012 sollen das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und mit ihm die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) totalrevidiert werden. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde die Revision mehrheitlich begrüsst. Allerdings beinhaltet sie einige, für das Gewerbe gefährliche Aspekte.

Die kontroversesten Änderungsvorschläge sind die Einführung von (Preis-)Verhandlungen auf Kantonsebene, das Instrument des Dialogs sowie elektronische Auktionen bei standardisierten Leistungen. Bereits heute darf der Bund bei Submissionen mit Anbietern Preisverhandlungen tätigen. Neu soll es auch den Kantonen ermöglicht werden, technische Verhandlungen mit Preisfolge durchzuführen. Das Baugewerbe lehnt diese Massnahme aus Furcht vor einem ruinösen Preiswettbewerb jedoch ab.

Ebenfalls kritisch betrachtet wird die Einführung von elektronischen Auktionen bei standardisierten Leistungen. Befürchtet wird ein qualitativ mangelhafter Prozess, bei welchem die Angebotspreise gedrückt werden und eine sorgfältige Prüfung verunmöglicht wird. Mehrheitlich positiv wird hingegen das neue Instrument des Dialogs wahrgenommen. Hierbei sollen ausgewählte Anbieter mögliche Lösungswege und Vorgehensweisen bei komplexen Projekten zusammen mit dem Auftraggeber erarbeiten.

Der Bundesrat wird die Botschaft zum revidierten BöB Anfang 2016 verabschieden. Mit einem Beschluss der eidgenössischen Räte ist bis Ende 2016 zu rechnen. Anschliessend wird die IVöB mit dem BöB abgeglichen und den Kantonen zum Beitritt vorgelegt. Die konkrete Umsetzung in den Kantonen dürfte nicht vor 2018 erfolgen.

Weitere Informationen zu den aktuellen Entwicklungen im Beschaffungsrecht:

> www.gewerbe-basel.ch/themen/wirtschaft-abgaben